

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse, machte deutlich, dass aus dem vorliegenden Bericht hervorgehe, wie sinnvoll und notwendig die Arbeit des Fachbeirates sei.

Abg. Herchenbach-Herweg dankte Herrn Wingender und Frau Kleinheyder für ihren Einsatz. Sie sei froh, dass die SPD-Fraktion im Konsens mit den anderen Fraktionen dies angeregt habe und freue sich über die weitere Zusammenarbeit.

Abg. Haselier dankte ebenfalls für den Einsatz. Es sei gut, dass die aufgegriffenen Gedanken auch fortgeführt würden. Dass das Thema „Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation“ langfristig begleitet werden müsse, habe man dem Bericht entnehmen können.

SkB Dr. Trück dankte auch im Namen Ihrer Fraktion. Sie fragte unter Bezug auf TOP 4 des Protokolls der Sitzung des Fachbeirats, ob es im ÖPNV eine Prioritätensetzung gebe, wenn sich beispielsweise bereits Kinderwagen, etc. in einem öffentlichen Verkehrsmittel befinden würden.

KVOR'in Lübbert erklärte, dass es nach ihrem Kenntnisstand keine derartige Prioritätensetzung gebe. Irgendwann sei die Kapazität wegen der Anschliffvorrichtungen für E-Scooter oder Rollstühle erschöpft. Dann könne es auch sein, dass jemand auf den nächsten Bus warten müsse. Über die Mitnahme zu entscheiden, sei Aufgabe des Busfahrers. Dies sei natürlich keine zufriedenstellende Lösung.

SkB Dr. Trück bat diesbezüglich um Abklärung bei der RSVG.

SkE Wingender erläuterte, dass Mitglieder des Fachbeirats vor einiger Zeit Busse mit den Vertretern der RSVG besichtigt habe. Man sei so verblieben, dass bei Anschaffung neuer Busse darauf geachtet werde, dass gegenüber der Tür in ausreichendem Maß für Rollstühle, Kinderwagen, E-Scooter, Rollatoren etc. Abstellflächen vorhanden sein sollten.

Darüber hinaus habe der Inklusionsfachbeirat die Möglichkeit bekommen, in Schulungen für Busfahrer die Belange der Menschen mit Behinderungen zu verdeutlichen und für deren Unterstützungsbedarfe zu sensibilisieren.

*Anmerkung der Verwaltung: Auf Anfrage hat ein Vertreter der RSVG bestätigt, dass es keine Prioritäten betreffend die Beförderung von E-Scootern, Rollstuhlfahrern, Personen mit Kinderwagen oder Fahrrädern gibt. Grundsätzlich habe die Personenbeförderung Vorrang, was bei starker Auslastung eines Busses z.B. die Weigerung der Mitnahme eines Fahrrades bedeuten könne.*